Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz

Finanzplan 2027 - 2035

Liebefeld, September 2026

Kirchgemeindeverwaltung Köniz
Buchenweg 23
3097 Liebefeld

Inhalt

1. Ausgangslage und Planungsgrundlagen ... 3
1.1. Allgemeines ... 3
1.2. Finanzpolitische Ziele ... 3
1.3. Wirtschaftliche und allgemeine Planungsannahmen ... 4
1.3 Finanz- und Lastenausgleich ... 9

2. Anlagen, Investitionen und baulicher Unterhalt ... 10

3. Personalaufwand ... 11

4. Ergebnis Erfolgsrechnung 2026 - 2034 ... 11
4.1 Spezialfinanzierung «Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» ... 11
4.2 Ergebnis Gesamthaushalt ... 11
4.3 Finanzkennzahlen ... 13
4.4. Fazit ... 13

5. Beschluss ... 14

6. Kenntnisnahme ... 14

1. Ausgangslage und Planungsgrundlagen

1.1. Allgemeines

Als Teil der politischen Steuerung ist der Finanzplan ein Führungsinstrument und dient der mittelfristigen Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten acht Jahren und wird vom Kirchgemeinderat im Sinne einer rollenden Planung aktualisiert. Die Finanzplanung nimmt drei wichtige Funktionen wahr:

a. Führungsfunktion
- Mittelfristige Entwicklungstendenzen des Finanzhaushaltes, die sich abzeichnen, können erkannt werden
- Umsetzung mittelfristiger, strategischer Ziele in der Finanzpolitik
- Festlegung von (finanzpolitischen) Prioritäten im Investitionsbereich
- Verpflichtungskredite können auf ihre finanzielle Tragbarkeit überprüft werden
- Der Finanzplan dient als Vorgabe für die Budgetierung
- Er zeigt finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten auf: Einsparungen/Verlagerungen von Ausgaben, Ertragsverbesserungen, Verursacherfinanzierungen, usw.

b. Informationsfunktion
- Offenlegung von Entwicklungsvorstellungen der Exekutive
- Künftige Massnahmen und Projekte und deren finanziellen Konsequenzen (Folgekosten) werden dargestellt
- Veranschaulichung von Massnahmen im Konsumbereich (neue Aufgaben, Personal, Einsparungen, zeitliche Verschiebung, usw.)
- Die Einflüsse und Konsequenzen von übergeordneter Gesetzgebung werden aufgezeigt
- Dem Finanzplan zugrunde gelegte Rahmenbedingungen und Annahmen (Planungs- und Prognoseannahmen) sind offen zu legen

c. Koordinationsfunktion
- Anstehende Investitionsprojekte können zeitlich und sachlich aufeinander abgestimmt werden
- Anpassung von Massnahmen und Projekten auf den Finanzhaushalt der Kirchgemeinde (finanzielle Tragbarkeit)

1.2. Finanzpolitische Ziele

Der Kirchgemeinderat genehmigte am 14. Februar 2024 den Bericht «Strategie 2025» und hat dabei im Bereich Finanzstrategie folgenden Handlungsrahmen definiert:

- Die Kirchgemeinde strebt einen dauerhaft gesicherten Finanzhaushalt an. Dazu sollen sich Liquidität und Eigenkapital langfristig konstant in einer Bandbreite zwischen CHF 3 Mio. und CHF 7 Mio. bewegen.
- Der Kirchgemeinderat ist verantwortlich, die Entwicklungen im Finanzplan und Budget zu steuern und bei Bedarf entsprechende Massnahmen einzuleiten.
- Insbesondere legt der Kirchgemeinderat rollend für einen Planungshorizont von 5 Jahren einen Höchstbeitrag für Investitionen in die Infrastruktur fest.
- Wenn die Jahresrechnung mit einem Verlust von mehr als CHF 200'000 abschliesst, sind kurzfristige Massnahmen zur Ergebnisverbesserung zu beschliessen.

1.3. Wirtschaftliche und allgemeine Planungsannahmen

a. Allgemeine Faktoren

Die nationale und internationale Entwicklung der Wirtschaft in den nächsten Jahren hat einen Einfluss auf die Finanzplanung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz. Faktoren wie die geopolitischen Spannungen, der Handelskonflikt mit den USA und die damit verbundene handelspolitische Unsicherheit belasten die Schweizer Wirtschaft.

Bei den festgelegten Indizes werden auf die aktuellen Wirtschaftsprognosen von Konjunkturforschungsinstitute abgestützt.

Folgende Indizes werden für die Ergebnisse der Planjahre 2027 bis 2035 angewendet:

Faktor	*2027*	*2028*	*2029*	*2030*	*2031*	*2032*	*2033*	*2034*	*2035*
Konsumentenpreise	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	1.0	1.0	1.0	1.0
Baukosten	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Personalkosten	0.5	0.6	0.6	0.6	0.6	0.8	0.8	1.0	1.0
Energiekosten	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Realzuwachs Sachaufwand	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Steuerertrag Natürliche Personen	-8.1	-4.7	-2.7	-2.1	-2.1	-1.9	-1.9	-2.0	-2.0
Steuerertrag Juristische Personen	-4.0	-7.2	1.30	1.30	1.20	1.2	1.0	1.0	1.0
Interne Verrechnungen	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Verzinsung passiv	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
Verzinsung aktiv	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	
Kirchensteuerfuss	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23

Planungsgrundlagen bilden im Weiteren die Rechnung 2025, das Budget 2026 und das Budget 2027 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz. Die Prognosen der Erfolgsrechnung basiert auf den Aufwand- und Ertragsgruppen nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat auf den 1. Januar 2026 diverse Änderungen in der Gemeindeverordnung (GV) in Kraft gesetzt, insbesondere im Bereich von HRM2. Die Anpassungen betreffen insbesondere die Aufhebung der zusätzlichen Abschreibungen, die Vereinheitlichung Nutzungsdauern für Hochbauten, u.a. Kirchgemeindehäuser, sowie die Aufnahme neuer Vorgaben für die verkürzte Nutzungsdauer von Occasionen und Provisorien.

b. Entwicklung Anzahl Kirchenmitglieder

Die Religionslandschaft der Schweiz verändert sich seit Jahren grundlegend. Der Anteil der Bevölkerung, der keiner Religionsgemeinschaft angehört, nimmt kontinuierlich zu, während insbesondere die evangelisch - reformierte und die römisch - katholische Kirche Mitglieder verlieren. Gemäss den aktuellen Daten des Bundesamtes für Statistik gehörten in der Erhebungsperiode 2022 – 2024 rund 37 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren keiner Religionsgemeinschaft an. Der Anteil der evangelisch - reformierten Bevölkerung sank zwischen 2010 und 2024 um rund neun Prozentpunkte auf etwa 19 Prozent.

Mit der längerfristigen Entwicklung der Mitgliederzahlen und deren finanziellen Auswirkungen befasste sich die Ecoplan AG in der im Januar 2022 veröffentlichten Studie «Zukunft der Kirchenfinanzen». Die Studie wurde im Auftrag der Evangelisch - reformierten Kirche Schweiz und der Römisch - Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz erstellt. Sie kommt auf der Grundlage verschiedener Modellrechnungen zum Schluss, dass sich der Mitgliederrückgang voraussichtlich fortsetzen und bei der evangelisch-reformierten Kirche weiter

beschleunigen wird. Als wesentliche Ursachen werden der demografische Wandel und die Kirchenaustritte genannt. Die Auswirkungen auf die Finanzen treten teilweise zeitlich verzögert ein, da ältere, steuerlich vergleichsweise leistungsfähige Kirchenmitglieder die Einnahmen vorübergehend noch stützen.

Im Zentrum der Studie steht die Entwicklung der Kirchensteuererträge natürlicher Personen. Die Modellrechnungen beruhen insbesondere auf kantonalen Steuer- und Mitgliederdaten, die nach Alterskategorien ausgewertet wurden. Sie zeigen, dass die finanziellen Folgen sinkender Mitgliederzahlen mittelfristig nicht mehr vollständig durch die demografische Zusammensetzung der Mitglieder oder durch steigende individuelle Steuerleistungen kompensiert werden können. Für die evangelisch - reformierte Kirche ist deshalb langfristig mit rückläufigen Kirchensteuererträgen natürlicher Personen zu rechnen.

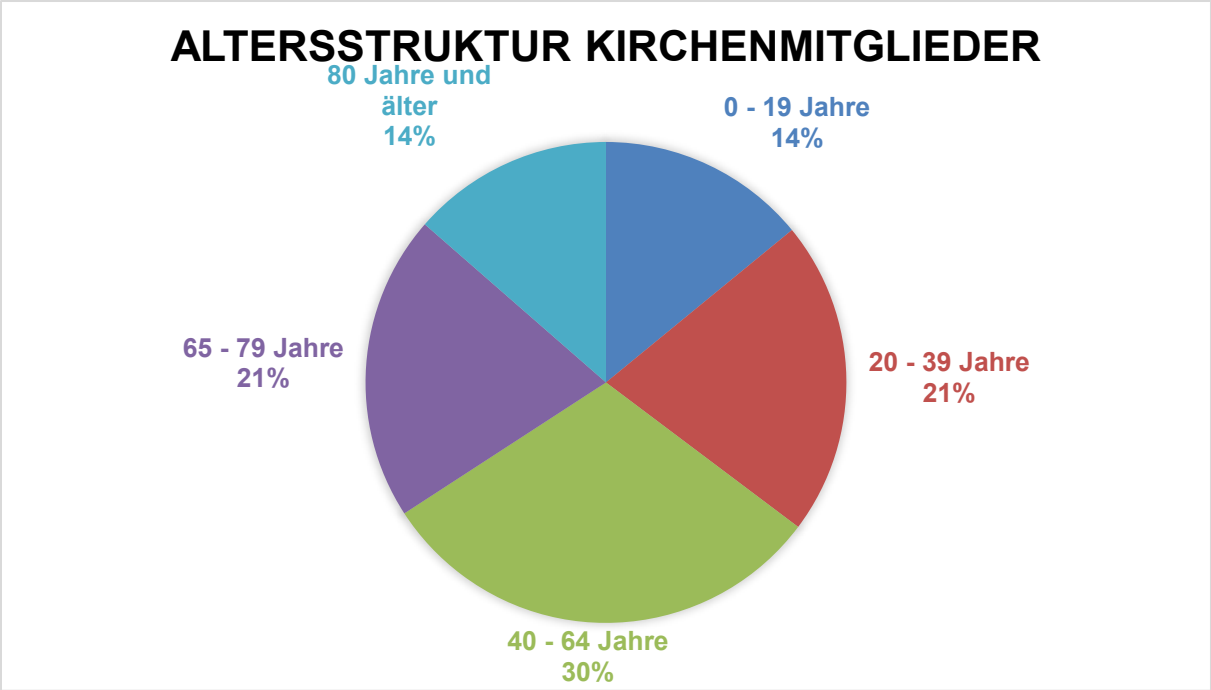
Auch die Erträge aus den Kirchensteuern juristischer Personen werden in der Studie berücksichtigt. Diese entwickeln sich aufgrund konjunktureller Schwankungen grundsätzlich volatil. Zusätzlich bildet Ecoplan das politische Risiko einer Änderung oder Abschaffung der Unternehmens-Kirchensteuer modellhaft durch eine Reduktion der entsprechenden Erträge um 20 Prozent ab dem Jahr 2033 ab. Dabei handelt es sich ausdrücklich um eine Annahme und nicht um eine konkrete Vorhersage.

Die Ergebnisse sind daher nicht als exakte Prognose zu verstehen. Sie zeigen jedoch eine robuste Entwicklungsrichtung: Der anhaltende Mitgliederrückgang wird die finanzielle Basis der Kirchen zunehmend belasten. Für die mittel- und langfristige Finanzplanung ist deshalb davon auszugehen, dass die bisherigen Einnahmen nicht ohne strukturelle, organisatorische oder leistungsbezogene Anpassungen aufrechterhalten werden können.

In der Kirchgemeinde Köniz haben sich die Anzahl Kirchenmitglieder seit 2010 wie folgt verändert:

Kirchenkreise	*2010 31.12.*	*2014 31.12.*	*2018 31.12.*	*2022 31.12.*	*2026 30.06.*
Mitte	8’272	7’604	6’978	6’297	5'624
Niederscherli	3’472	3’218	2’998	2’602	2’421
Oberwangen	2’525	2’552	2’234	2’066	1’784
Spiegel	2’494	2’363	2’169	1’922	1’737
Wabern	3’294	3’061	3’094	2’736	2’426
Total	19’879	18’643	17’500	15’623	13'992

Der Stand der Altersstruktur ist per 30. Juni 2026 wie folgt:



	EinwohnerInnen per 30.06.2026	Veränderung seit 31.12.2021	Kirchenmitglieder per 30.06.2026	Veränderung seit 31.12.2021
Mitte	19'318	4.86%	5'624	-13.089%
Niederscherli	4'898	1.98%	2'421	-10.407%
Oberwangen	7'017	9.52%	1'784	-13.362%
Spiegel	4'730	2.78%	1'737	-13.257%
Wabern	7'918	1.75%	2'426	-13.738%
Total	**43'881**	**4.44%**	**13'992**	**-12.808%**

Die Mitgliederentwicklung der Kirchgemeinde Köniz entspricht dem schweizweit feststellbaren Rückgang der kirchlichen Bindung. Zwischen dem 31. Dezember 2010 und dem 30. Juni 2026 sank die Zahl der Kirchenmitglieder gemäss ausgewiesenem Gesamttotal von 19’879 auf 13’992 Personen. Dies entspricht einer Abnahme um 5’887 Mitglieder bzw. 29,6 Prozent. Innerhalb von rund 15,5 Jahren hat die Kirchgemeinde damit annähernd jedes dritte Mitglied verloren.

Der Rückgang betrifft sämtliche Kirchenkreise und ist somit nicht auf einzelne Ortsteile oder lokale Sondereffekte beschränkt. Am stärksten fällt er im Kirchenkreis Mitte aus. Dort nahm die Mitgliederzahl von 8’272 auf 5’624 Personen ab, was einem Rückgang um 2’648 Mitglieder bzw. 32 Prozent entspricht. In Niederscherli beträgt die Abnahme 30,3 Prozent, im Spiegel 30,4 Prozent, in Oberwangen 29,3 Prozent und in Wabern 26,4 Prozent. Die vergleichbare Entwicklung in allen Kirchenkreisen weist auf einen strukturellen und längerfristigen Trend hin.

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen wird dabei nicht allein durch die Anzahl der Kirchenaustritte bestimmt. Weitere wesentliche Einflussfaktoren sind die demografische Zusammensetzung der Mitgliedschaft, die Anzahl der Geburten beziehungsweise Taufen, die Todesfälle sowie Zu- und Wegzüge. Insbesondere eine ältere Altersstruktur kann dazu führen, dass die Zahl der Todesfälle die Zugänge durch Taufen und Zuzüge übersteigt. Die Veränderung der Mitgliederzahl ergibt sich somit aus dem Zusammenwirken mehrerer Faktoren, wobei die Kirchenaustritte den Rückgang zusätzlich verstärken.

Gleichzeitig rechnet die Einwohnergemeinde Köniz bis 2044 mit einem Bevölkerungswachstum von insgesamt 17,7 Prozent. Damit dürfte die Gemeinde die Grenze von 50’000 Einwohnerinnen und Einwohnern erreichen. Das stärkste absolute Wachstum wird für den Ortsteil Wabern erwartet. Auch für Liebefeld und Spiegel wird mit einer Zunahme der Bevölkerung gerechnet, während für die übrigen Ortsteile ein vergleichsweise geringeres Wachstum prognostiziert wird.

Aus dem erwarteten Bevölkerungswachstum kann jedoch nicht unmittelbar auf eine entsprechende Zunahme der reformierten Kirchenmitglieder geschlossen werden. Entscheidend ist, welcher Anteil der zuziehenden oder neu geborenen Bevölkerung der evangelisch - reformierten Kirche angehört bzw. ihr beitritt. Angesichts des schweizweit sinkenden Anteils reformierter Personen und der wachsenden Gruppe ohne Religionszugehörigkeit ist davon auszugehen, dass sich das Bevölkerungswachstum nur teilweise in der Mitgliederentwicklung der Kirchgemeinde niederschlagen wird. Das Bevölkerungswachstum könnte den Mitgliederrückgang in einzelnen Ortsteilen, insbesondere in Wabern, Liebefeld und Spiegel, zwar abschwächen. Ob und in welchem Ausmass dies eintritt, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht verlässlich beurteilen. Ein entsprechender positiver Effekt wurde daher in den Prognoseannahmen nicht berücksichtigt.

Der anhaltende Mitgliederrückgang hat unmittelbare Auswirkungen auf die finanzielle und organisatorische Entwicklung der Kirchgemeinde. Mit einer sinkenden Mitgliederzahl reduziert sich langfristig die Grundlage für die Kirchensteuererträge natürlicher Personen. Gleichzeitig nehmen die Zahl der Personen und der Anteil der Bevölkerung ab, für welche die bestehenden kirchlichen Angebote, personellen Ressourcen, Gebäude und organisatorischen Strukturen ursprünglich dimensioniert wurden. Da ein wesentlicher Teil der Aufwendungen kurz- und mittelfristig nicht proportional zur Mitgliederzahl sinkt, entstehen zunehmende strukturelle Ungleichgewichte zwischen Einnahmen, Infrastruktur und Leistungsangebot.

Für die Planungsperiode wird von folgender Entwicklung ausgegangen:

Entwicklung	*2027*	*2028*	*2029*	*2030*	*2031*	*2032*	*2033*	*2034*	*2035*
Kirchenmitglieder	13’200	12'700	12'200	11'700	11'200	10'700	10'200	9'700	9'200

c. Steuerentwicklung natürliche Personen

Für die Steuererträge natürlicher Personen wird im Kanton Bern grundsätzlich mit einer moderaten nominalen Entwicklung der Steuerbasis gerechnet. Die Kirchgemeinde Köniz kann von einem allgemeinen Wachstum der Einkommen und Steuererträge jedoch nur beschränkt profitieren. Entscheidend für ihre Einnahmen ist nicht die Entwicklung sämtlicher Steuerpflichtiger in der Gemeinde, sondern ausschliesslich diejenige der steuerpflichtigen Mitglieder der evangelisch - reformierten Kirche.

Die prognostizierte starke Abnahme der Mitgliederzahl führt deshalb zu einer entsprechenden Verkleinerung der kirchlichen Steuerbasis. Gemäss Planungsannahmen sinkt die Zahl der Kirchenmitglieder von 13’200 im Jahr 2027 auf 9’200 im Jahr 2035. Dies entspricht einem Rückgang um 4’000 Personen beziehungsweise 30,3 Prozent. Ein allgemeines Wachstum der Einkommen und der Bevölkerung kann diesen strukturellen Rückgang nur teilweise ausgleichen.

Neben der Anzahl Mitglieder ist auch deren wirtschaftliche und demografische Zusammensetzung von Bedeutung. Die Kirchensteuererträge sind ungleich auf die verschiedenen Alters- und Einkommensgruppen verteilt. Ältere, gut verdienende oder vermögende Mitglieder leisten häufig einen überdurchschnittlich hohen Beitrag zum gesamten Steueraufkommen. Scheiden solche Mitglieder infolge von Todesfällen, Wegzügen oder Kirchenaustritten aus, kann ihr Steuerbeitrag nicht ohne Weiteres durch

jüngere oder neu zugezogene Mitglieder ersetzt werden. Diese Aussage ist als strukturelle Planungsannahme zu verstehen. Sie bedeutet nicht, dass jüngere Mitglieder generell eine geringere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aufweisen. Massgebend ist vielmehr, dass die durchschnittliche Steuerleistung jüngerer Altersgruppen während längerer Zeit tiefer ausfallen kann als jene etablierter Erwerbstätiger und vermögender älterer Mitglieder.Der demografische Wandel kann deshalb dazu führen, dass die Steuererträge stärker zurückgehen als die Mitgliederzahlen.

Zusätzlich beeinflusst die Steuergesetzrevision 2027 des Kantons Bern die erwarteten Steuererträge. Der Grosse Rat hat die Revision im März 2026 in zweiter Lesung verabschiedet. Die vorgesehenen Änderungen treten mehrheitlich am 1. Januar 2027 in Kraft. Im Bereich der natürlichen Personen werden insbesondere die Progression bei tiefen und mittleren Einkommen geglättet und der Abzug für bescheidene Einkommen erhöht. Die Entlastungen werden gestaffelt in den Jahren 2027 und 2028 wirksam. Dadurch reduziert sich die geschuldete Einkommenssteuer der betroffenen Steuerpflichtigen. Da die Kirchensteuer auf der Grundlage der kantonalen Steuerbemessung erhoben wird, vermindern diese Entlastungen grundsätzlich auch die Steuererträge der Kirchgemeinden.

Die Steuergesetzrevision stellt somit einen zusätzlichen, von der Kirchgemeinde nicht beeinflussbaren Ertragsfaktor dar. Ihre Wirkung fällt zeitlich mit dem prognostizierten Mitgliederrückgang zusammen. Die Steuerprognose berücksichtigt deshalb sowohl die Verkleinerung der Mitgliederbasis als auch die gesetzlich bedingte Reduktion der durchschnittlichen Steuerbelastung. Damit sinkt der prognostizierte Steuerertrag zwischen 2027 und 2035 um CHF 2,695 Mio. bzw. 43,3 Prozent. Der Rückgang der Steuererträge fällt damit deutlich stärker aus als der prognostizierte Rückgang der Mitgliederzahl von 30,3 Prozent.

Die Entwicklung ist für die Finanzplanung von erheblicher Bedeutung. Während ein Teil der Aufwendungen der Kirchgemeinde kurz- und mittelfristig fix oder nur eingeschränkt beeinflussbar ist, wird bei den Steuererträgen natürlicher Personen von einem kontinuierlichen und substanziellen Rückgang ausgegangen. Ohne strukturelle Anpassungen bei Leistungen, Personal, Organisation und Liegenschaften verschlechtert sich dadurch das operative Ergebnis der Kirchgemeinde zunehmend.

Für die Planungsperiode werden folgende Steuererträge natürlicher Personen angenommen:

Steuern NP	*2027*	*2028*	*2029*	*2030*	*2031*	*2032*	*2033*	*2034*	*2035*
Prognosen	-8.1	-4.7	-2.7	-2.1	-2.1	-1.9	-1.9	-2.0	-2.0
CHF Mio.	6.230	5.701	5.323	4.993	4.675	4.377	4.089	3.807	3.535

d. Steuerentwicklung juristische Personen

Die Kirchgemeinde Köniz konnte in den vergangenen Jahren von vergleichsweise hohen Steuererträgen juristischer Personen profitieren. Diese Erträge unterliegen jedoch wesentlich stärkeren jährlichen Schwankungen als die Kirchensteuern natürlicher Personen. Grund dafür ist, dass sie von den steuerbaren Gewinnen und Kapitalien der in Köniz steuerpflichtigen Unternehmen abhängen. Diese werden insbesondere durch die allgemeine Konjunktur, die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Unternehmen, Unternehmensansiedlungen und -wegzüge, Umstrukturierungen sowie ausserordentliche Geschäftsergebnisse beeinflusst.

Die Prognose basiert deshalb auf einer zurückhaltenden Einschätzung der ordentlichen Steuerentwicklung. Nach einem Rückgang in den ersten beiden Planjahren wird ab 2029 lediglich ein moderates nominales Wachstum von rund 1,0 bis 1,3 Prozent pro Jahr angenommen:

Der Steuerertrag sinkt zunächst von CHF 1,200 Mio. im Jahr 2027 auf CHF 1,113 Mio. im Jahr 2028. Dies entspricht einer Abnahme um CHF 87’000 bzw. rund 7,3 Prozent. Anschliessend wird bis 2035 mit einer schrittweisen Erholung auf CHF 1,205 Mio. gerechnet. Über die gesamte Periode 2027 bis 2035 bleibt der Ertrag damit nominal nahezu unverändert. Gegenüber dem Tiefstwert von 2028 ergibt sich bis 2035 eine Zunahme um CHF 92’000 bzw. rund 8,3 Prozent.

Die angenommene Entwicklung unterscheidet sich deutlich von jener der natürlichen Personen. Deren prognostizierter Steuerertrag sinkt zwischen 2027 und 2035 von CHF 6,230 Mio. auf CHF 3,535 Mio. und damit um rund 43,3 Prozent. Bei den juristischen Personen wird dagegen insgesamt von einer nominalen Stabilisierung ausgegangen. Dadurch nimmt deren relative Bedeutung für den Steuerhaushalt der Kirchgemeinde zu.

Vergleich	*2027 CHF Mio.*	*2035 CHF Mio.*	*Veränderung in Prozent*
Natürliche Personen	6,230	3,535	-43,3
Juristische Personen	1,200	1,205	+0,4
Total	7,430	4,740	-36,2

Der Anteil der juristischen Personen am gesamten prognostizierten Kirchensteuerertrag steigt damit rechnerisch von rund 16,2 Prozent im Jahr 2027 auf rund 25,4 Prozent im Jahr 2035. Diese Entwicklung bedeutet jedoch keine entsprechende Verbesserung der finanziellen Stabilität. Vielmehr entsteht die zunehmende relative Bedeutung hauptsächlich dadurch, dass die Erträge natürlicher Personen stark zurückgehen. Gleichzeitig sind die Erträge juristischer Personen aufgrund ihrer Abhängigkeit von Unternehmensgewinnen, einzelnen bedeutenden Steuerpflichtigen und nachträglichen Veranlagungen besonders volatil.

Im Weiteren hat der Grosse Rat des Kantons Bern am 9. September 2026 entschieden, dass die Kirchensteuern juristischer Personen beizubehalten sind. Die Beibehaltung des Status quo schafft für die Landeskirchen somit Planungssicherheit.

Die Steuererträge für die juristischen Personen (JP) sehen wie folgt aus:

Steuern JP	*2027*	*2028*	*2029*	*2030*	*2031*	*2032*	*2033*	*2034*	*2035*
Prognosen	-4.0	-7.2	1.3	1.3	1.2	1.2	1.0	1.0	1.0
CHF	1.2	1.113	1.128	1.142	1.156	1.170	1.182	1.193	1.205

1.3 Finanz- und Lastenausgleich

Die Abgaben an den Finanzausgleich der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, an den Synodalverband sowie an den Kirchlichen Bezirk Bern-Mittelland Süd erfüllen unterschiedliche Zwecke und beruhen teilweise auf nicht einheitlichen Berechnungsgrundlagen. Der Finanzausgleich dient dazu, Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Bern solidarisch auszugleichen. Die Abgabe an den Synodalverband dient der Finanzierung der gesamtkirchlichen Aufgaben und wird auf der Grundlage der einfachen Steuer der einzelnen Kirchgemeinde berechnet. Der dafür massgebende Abgabesatz wird von der Synode jährlich im Rahmen des Budgets festgelegt. Der Beitrag an den kirchlichen Bezirk finanziert die Aufgaben, welche auf Bezirksebene gemeinsam erfüllt werden.

Ab 2027 wird eine Abnahme des Gesamtaufwand erwartet und zwar ist dies auf die rückläufige Steuerbasis der Kirchgemeinde Köniz zurückzuführen. Sowohl die Abgabe an den Synodalverband als auch die Belastung durch den Finanzausgleich stehen in einem

engen Zusammenhang mit den Steuererträgen beziehungsweise der Steuerkraft der Kirchgemeinde. Werden tiefere Steuererträge erzielt, reduziert sich mit zeitlicher oder abrechnungstechnischer Verzögerung grundsätzlich auch die für die Berechnung der Abgaben massgebende Grundlage.

Die tieferen Abgaben führen zwar zu einer Entlastung auf der Aufwandseite. Sie stellen jedoch keine strukturelle Verbesserung der Finanzlage dar, sondern sind weitgehend die Folge der rückläufigen Fiskalerträge. Die Entlastung bei den Abgaben kompensiert deshalb nur einen Teil der gleichzeitig erwarteten Einnahmenausfälle.

Für die Planungsperiode wird folgende Entwicklung angenommen:

Zwischen 2027 und 2032 sinkt der prognostizierte Aufwand um CHF 110’931 bzw. rund 11 Prozent. Die Entwicklung verläuft jedoch nicht vollständig parallel zu den prognostizierten Steuererträgen. Insbesondere wird für 2030 vorübergehend eine Zunahme um rund CHF 8’000 beziehungsweise 0,9 Prozent angenommen. Diese Abweichung resultiert auf zeitlich verzögerte Berechnungsgrundlagen.

Ab 2032 wird der Aufwand bis 2035 unverändert mit CHF 896’069 fortgeschrieben. Es handelt sich dabei um eine technische Planungsannahme, da ab 2032 keine verlässlichen Berechnungsgrundlagen vorliegen.

Die Prognose der Abgaben ist insgesamt mit Unsicherheiten verbunden. Relevant sind insbesondere die tatsächliche Entwicklung der Steuererträge, die für die Berechnung verwendeten Referenzjahre, allfällige Änderungen der Abgabesätze sowie Anpassungen der Finanzierungsgrundlagen durch die zuständigen Organe der Landeskirche. Die Planwerte sind deshalb jährlich anhand der aktuellen Berechnungen und Verfügungen zu aktualisieren.

Die Beiträge an den Finanz- und Lastenausgleich stellen sich wie folgt dar:

Finanz- und Lastenausgleich	*2027*	*2028*	*2029*	*2030*	*2031*	*2032*	*2033*	*2034*	*2035*
Total	1'007'000	971'487	925'057	933'016	914'356	896'069	896'069	896'069	896'069

2. Anlagen, Investitionen und baulicher Unterhalt

Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz verfügt über rund 37 Liegenschaften, welche einen Gebäudeversicherungswert von CHF 70.9 Mio. aufweisen.

Der Kirchgemeinderat hat das Legislaturprogramm 2025 – 2028 an seiner Sitzung vom 25. Februar 2026 aktualisiert. Darin ist vorgesehen, im Jahr 2026 eine objektbezogene Immobilienstrategie zu erarbeiten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Finanzplanung lagen noch keine Ergebnisse oder verbindlichen Vorgaben aus dieser Strategie vor. Die daraus abgeleiteten strategischen, betrieblichen und finanziellen Massnahmen konnten deshalb im Finanzplan noch nicht berücksichtigt werden.

Die Immobilienstrategie kann erhebliche Auswirkungen auf die künftige Finanzentwicklung der Kirchgemeinde haben. Je nach strategischer Beurteilung der einzelnen Liegenschaften können insbesondere Investitionen, Sanierungen, Umnutzungen, Verkäufe, Vermietungen, Rückbauten oder Standortkonzentrationen erforderlich werden. Daraus können sowohl einmalige Investitions- und Desinvestitionseffekte als auch dauerhafte Veränderungen bei den Betriebs-, Unterhalts- und Finanzierungskosten sowie bei den Mieterträgen entstehen.

Die im Finanzplan ausgewiesenen Aufwendungen und Investitionen im Immobilienbereich sind daher als vorläufige Planungsannahmen zu verstehen. Nach Vorliegen der objekt-bezogenen Immobilienstrategie sind deren finanzielle Auswirkungen zu quantifizieren und in den Finanzplan sowie gegebenenfalls in die Investitionsplanung aufzunehmen. Je nach Tragweite der beschlossenen Massnahmen kann eine wesentliche Anpassung der bisherigen Planwerte erforderlich werden.

In der Investitionsplanung 2027 bis 2035 sind Netto-Investitionen von rund CHF 8'915'300 Mio. enthalten. Diese sind wie folgt auf die Verwaltung und die Kirchenkreise aufgeteilt:

Projekt	*Betrag*
Verwaltung	CHF 533'300
Kirchenkreis Mitte	CHF 3'019'000
Kirchenkreis Niederscherli	CHF 2'139'000
Kirchenkreis Oberwangen	CHF 1'278’000
Kirchenkreis Spiegel	CHF 0
Kirchenkreis Wabern	CHF 1'946'000

Für den baulichen Unterhalt sind in den Jahren 2026 bis 2034 insgesamt CHF 3.011 Mio. (Durchschnitt CHF 334'651 pro Jahr) vorgesehen.

3. Personalaufwand

Aktuell beschäftigt die Kirchgemeinde Köniz rund 90 Mitarbeitende, mit total 3115.21 Stellen-prozenten.

Personal	*2027*	*2028*	*2029*	*2030*	*2031*	*2032*	*2033*	*2034*	*2035*
Prognosen	1.5	1.6	1.6	1.6	1.6	1.8	1.8	2.0	2.0
Löhne CHF Mio.	3.185	3.296	3.348	3.401	3.455	3.516	3.578	3.649	3.721
Zulagen	34’000	34’500	35’100	35'700	36’200	36’900	37’500	38’300	39’100
Arbeitgeberbeiträge	686'300	697'300	708'400	719'800	731'300	744'500	757'900	773'000	788'500
Übriger Personal-aufwand	68'100	69'200	70'300	71'400	72'600	73'900	75'200	76'700	78'200

4. Ergebnis Erfolgsrechnung 2027 - 2035

4.1 Spezialfinanzierung «Liegenschaften des Verwaltungsvermögens»

Gestützt auf das Reglement über die Spezialfinanzierung «Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» können für ordentliche Abschreibungen auf den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens finanzielle Mittel aus der Spezialfinanzierung entnommen werden. Der Bestand beläuft sich per Ende 2025 auf CHF 2'139'985. Während der Planperiode wird dieser Bestand mit den entsprechenden Entnahmen reduziert und beträgt per Ende 2035 noch rund CHF 34'285.

4.2 Ergebnis Gesamthaushalt

Die Finanzplanung 2027 – 2035 weist für sämtliche Planjahre Aufwandüberschüsse aus. Das prognostizierte Defizit steigt von CHF 651'132 im Jahr 2027 auf CHF 4’285'869 im Jahr 2035. Über die gesamte Planperiode ergeben sich kumulierte Fehlbeträge von rund CHF 23,6 Mio.

Hauptursache dieser Entwicklung ist der anhaltende Rückgang der Fiskalerträge. Die gesamten Steuererträge reduzieren sich von CHF 7,820 Mio. im Jahr 2027 auf CHF 5,029

Mio. im Jahr 2035. Dies entspricht einer Abnahme um CHF 2,791 Mio. bzw. rund 36 Prozent. Gleichzeitig steigt der betriebliche Aufwand von CHF 9,366 Mio. auf CHF 10,324 Mio., was einer Zunahme um CHF 0,958 Mio. bzw. rund 10 Prozent entspricht. Die rückläufigen Einnahmen werden damit nicht durch eine entsprechende Reduktion der laufenden Aufwendungen aufgefangen.

Der Personalaufwand nimmt während der Planperiode von CHF 4,419 Mio. auf CHF 5,118 Mio. zu. Auch der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt nach einer Reduktion im Budgetjahr 2027 kontinuierlich an. Demgegenüber reduziert sich der Transferaufwand nur geringfügig. Ein wesentlicher Teil der Kosten entwickelt sich somit weitgehend unabhängig von der sinkenden Mitglieder- und Steuerbasis.

Die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Liegenschaften Verwaltungsvermögen entlasten die Erfolgsrechnung zwar teilweise, können die zunehmenden operativen Fehlbeträge aber nicht ausgleichen. Da es sich um den Verbrauch bestehender, zweckgebundener Mittel handelt, stellen diese Entnahmen keine nachhaltige Finanzierung dar. Das operative Ergebnis verschlechtert sich von minus CHF 730'232 im Jahr 2027 auf minus CHF 4,519 Mio. im Jahr 2035.

Besonders kritisch ist die Entwicklung der Selbstfinanzierung. Sie bleibt über die gesamte Planperiode negativ und verschlechtert sich von minus CHF 839'624 im Jahr 2027 auf minus CHF 4,224 Mio. im Jahr 2035. Damit erwirtschaftet die Kirchgemeinde aus der laufenden Rechnung zu keinem Zeitpunkt ausreichende Mittel, um ihre Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren. Gegen Ende der Planperiode reichen die laufenden Einnahmen nicht mehr aus, um den laufenden betrieblichen Aufwand zu decken. Die für die Jahre 2027 bis 2034 vorgesehenen Nettoinvestitionen von insgesamt rund CHF 9,2 Mio. verschärfen diese Situation zusätzlich. Da keine positive Selbstfinanzierung zur Verfügung steht, müssen diese Investitionen weitgehend aus vorhandenen Liquiditätsreserven oder durch zusätzliche Fremdfinanzierung finanziert werden. Dies erhöht den Finanzierungsbedarf, reduziert den finanziellen Handlungsspielraum und kann zu einer steigenden Verschuldung führen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die finanziellen Auswirkungen der objektbezogenen Immobilienstrategie in der vorliegenden Planung noch nicht enthalten sind. Soweit daraus weitere Investitionen oder zusätzliche laufende Kosten entstehen, wird sich die finanzielle Situation gegenüber der dargestellten Planung nochmals verschlechtern. Die ausgewiesene Entwicklung ist deshalb eher als Mindestbelastung zu verstehen und unterstreicht den strukturellen finanzpolitischen Handlungsbedarf.

Die vorhandenen Reserven werden gemäss Finanzplan rasch abgebaut. Der Bilanzüberschuss sinkt von CHF 9,971 Mio. Ende 2027 auf CHF 1'766'472 Ende 2031. Ab dem Jahr 2032 wird ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen, der bis 2035 auf CHF 13,024 Mio. anwächst. Gleichzeitig wird das Eigenkapital ab 2032 negativ und beträgt Ende 2035 minus CHF 12,265 Mio.

Zur Deckung der laufenden Fehlbeträge und der Investitionen ist ab 2029 eine zunehmende Fremdfinanzierung erforderlich. Die Finanzverbindlichkeiten steigen bis 2035 auf rund CHF 25,944 Mio. Entsprechend verschlechtern sich der Nettoverschuldungsquotient und der Bruttoverschuldungsanteil deutlich.

4.3 Finanzkennzahlen

Zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage kommt den Finanzkennzahlen eine wichtige Bedeutung zu. Kennzahlen verdichten Daten, filtern daraus zielgerichtete Informationen und zeigen finanzpolitische Trends auf.

Finanzkennzahlen	*2027 %*	*2028 %*	*2029 %*	*2030 %*	*2031 %*	*2032 %*	*2033 %*	*2034 %*	*2035 %*
Selbstfinanzierungsgrad	-133.2	-130.5	-72.3	-154.6	-215.6	-1312,2	-338.9	-169.3	-1.0
Investitionsanteile	3.79	8.59	19.01	12.32	10.74	2.23	9.14	18.34	0
Bilanzüberschussquotient	129.15	123.57	101.99	70.74	29.23	-22.98	-88.07	-165.22	-259.01

Selbstfinanzierungsgrad
Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100% können Investitionen finanziert werden, ein Selbstfinanzierungsanteil unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung bzw. Abnahme der Liquidität.

Die vorhandenen flüssigen Mittel werden während der Planungsperiode sukzessive abgebaut. Die Folge davon ist, dass die Liquidität für Neuinvestitionen nicht mehr gewährleistet werden kann und entsprechende Fremdmittel zu beschaffen sind. Diese Situation wird nach heutiger Planung ab 2029 der Fall sein.

Investitionsanteil
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand. Sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Kirchgemeinde.

Bilanzüberschussquotient
Der Bilanzüberschuss wird im Verhältnis zum Steuerertrag +/- Finanzausgleich definiert. Eine gesunde Eigenkapitalbasis ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern empfiehlt für Kirchgemeinden einen Bilanzüberschussquotient von 75 Prozent.

Der Bilanzüberschussquotient sinkt ab 2031 rapide bis Ende Planperiode auf -259.01 Prozent.

4.4. Fazit der Geschäftsleiterin

Die Ergebnisse zeigen in aller Deutlichkeit, dass die Finanzplanung in der vorliegenden Form langfristig nicht tragfähig ist. Es handelt sich nicht primär um ein vorübergehendes Liquiditäts- oder Investitionsproblem, sondern um ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen den rückläufigen Erträgen und den weitgehend unveränderten bzw. steigenden Aufwendungen. Ohne rechtzeitig wirksame Massnahmen werden die Eigenkapitalreserven bis 2032 aufgebraucht und anschliessend entstehen erhebliche Bilanzfehlbeträge sowie eine stark zunehmende Verschuldung.

Zur Stabilisierung des Finanzhaushalts sind deshalb sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandseite zu überprüfen. Im Vordergrund stehen strukturelle Anpassungen bei Leistungen, Personal, Organisation und Immobilien. Die geplante objektbezogene Immobilienstrategie ist dabei von besonderer Bedeutung, da die im Finanzplan enthaltenen Investitionen und Liegenschaftskosten noch nicht auf einer konsolidierten strategischen Beurteilung des Gebäudebestands beruhen. Die finanziellen Auswirkungen der Immobilienstrategie sind nach deren Vorliegen in die Investitions- und Finanzplanung aufzunehmen.

Der Finanzplan ist daher als Handlungs- und Warnszenario zu verstehen. Er zeigt den finanziellen Anpassungsbedarf auf, bildet aber noch keine konsolidierten Sanierungs- oder Strukturmassnahmen ab. Der Kirchgemeinderat hat auf dieser Grundlage verbindliche finanzpolitische Zielgrössen für die strukturellen Defizite sowie priorisierte Massnahmen festzulegen.

5. Beschluss

Der Kirchgemeinderat genehmigte den Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2035 am 16. September 2026.

Köniz, 17. September 2026

Kirchgemeinderat

Thomas von Känel Präsident	Margrit Meier Ressortvorsteherin Finanzen	Rahel Friedli Geschäftsleiterin

6. Kenntnisnahme

Die Kirchgemeindeversammlung hat den Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2035 am 2. Dezember 2026 zur Kenntnis genommen.

Köniz, 3. Dezember 2026

Kirchgemeindeversammlung

Andreas Lanz Leiter	Rahel Friedli Geschäftsleiterin